

Ponyvorschule - Vertrag

zwischen

Islandpferde Fairy Tale _____

Tatjana Bommersheim _____

Hauptstraße 8 _____

61479 Glashütten-Oberems _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

1. Gegenstand des Vertrags

der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrags geeignete Reitpferde und Reitlehrer/Helfer zu Verfügung zu stellen.

Um in unserer Ponyvorschule möglichst viel zu vermitteln findet der Unterricht in Zweier-Gruppen auf dem Platz, im Gelände oder in Theorie statt.

Ausritte sind durch diesen Vertrag akzeptiert.

2. Vergütung

Der Beitrag der Ponvorschule beträgt monatlich 80€ und ist zum Monatsanfang bar gegen Quittung zu entrichten. Versäumte Stunden könne nicht nachgeholt werden, die durch FairyTale abgesagten Stunden werden dem nächsten Monatsbeitrag gutgeschrieben.

3. Quartal

Die Ponyvorschule findet wie der reguläre Reitunterrichterricht innerhalb eines Quartals statt.

Ein Ponyvorschulquartal beginnt Ende der hessischen Schulferien und endet mit Anfang der darauf folgenden hessischen Schulferien. In den Ferien können zusätzliche Reitstunden; Freizeiten und andere Angebote zugebucht werden, es findet allerdings kein regulärer Unterricht statt.

4. Haftung

Der Ponyvorschüler ist verpflichtet , sich durch das Tragen geeigneter Schutzkleidung vor Verletzungen zu schützen, diese beinhaltet in jedem Fall einen Reithelm der aktuellen DIN Norm, Reitstiefeletten (knöchelhohe vergleichbare Schuhe) eine Schutzweste wird empfohlen.

Koppeln und Ausläufe sind nur nach Anweisung des Reitlehrers oder seiner Vertretung zu betreten.

Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

Für persönliches Eigentum übernimmt die Reitschule keine Haftung, grundsätzlich erfolgt das Betreten und Reiten auf der Anlage auf eigene Gefahr.

Über die Reitstunden hinaus besteht keine Aufsichtspflicht der Reitschule gegenüber minderjährigen Reitschülern.

5. Pflichten

Der Ponyvorschüler verpflichtet sich den Anweisungen des Reitlehrers und des Stallpersonals unbedingt folge zu leisten und die ihm zu Verfügung gestellten Reitutensilien pfleglich zu behandeln. Der Reitschüler erklärt sich ebenfalls mit unseren AGBs einverstanden, diese sind auf unserer Homepage zu finden.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des laufenden Quartals und ist der Reitschule schriftlich mitzuteilen. Bei vorzeitiger Kündigung können keine Restbeträge/ nicht abgerittene Stunden erstattet werden, der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum Reitschule

Ort, Datum Reitschüler/Erziehungsberechtigter